Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Anzeigenaufträge
– Berufsverband Information Bibliothek (BIB)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR ANZEIGENAUFTRÄGE

1. FEBRUAR 2026

I. Allgemeines

1.) Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Aufträge eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten (im Folgenden „Anzeigenkunde" genannt) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in der Verbandszeitschrift BuB des Berufsverbandes Information Bibliothek e. V. (im Folgenden „BIB" genannt) zum Zwecke der Verbreitung.

2.) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden vom BIB nicht anerkannt, es sei denn, er hätte ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn der BIB in Kenntnis entgegenstehender und/oder abweichender Bedingungen die Leistung vorbehaltlos ausführt.

II. Anzeigen

1.) Vertragsschluss und Vertragsbeziehung

a.) „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Anzeigenkunden.

b.) Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Anzeigenkunden (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch BIB in Textform (Annahme).

c.) Bei Abschlüssen ist der Anzeigenkunde berechtigt, innerhalb der vereinbarten genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

d.) Wird ein Auftrag aus Umständen, die BIB nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Anzeigenkunde, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem BIB zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des BIB beruht.

e.) Anzeigenaufträge, die ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der BuB veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim BIB eingehen, dass der Anzeigenkunde noch vor Anzeigenschluss informiert werden kann, falls der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

f.) Plazierungsvorschriften sind nur gültig, wenn sie vom BIB schriftlich bestätigt worden sind.

BIB – Berufsverband Information Bibliothek e. V.
c/o EKZ Gruppe Raum A304, Bismarckstraße 3,
72764 Reutlingen – GERMANY

Vorstand: Dr. Ute Engelkenmeier (Vorsitz), Vittoria Ollig,
Heike Kamp, Sylvia Gladrow, Sibylle Fröhlich
Sitz des Vereins: Hamburg, Amtsgericht Hamburg, VR 16691

Bankverbindung: Volksbank Reutlingen
IBAN: DE19 6039 0000 0159 3360 31
BIC: VBRTDE6R · Ust-ID-Nr.: DE146486939

g.) Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, müssen als solche vom BIB mit dem Wort „Anzeige" deutlich gekennzeichnet gemacht sein.

h.) BIB behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des BIB abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Veröffentlichung für BIB unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Anzeigenkunden unverzüglich mitgeteilt.

i.) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentexts und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Anzeigenkunde verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert BIB unverzüglich Ersatz an. BIB gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

j.) Probe- und Korrekturabzüge werden im Vorfeld auf Wunsch elektronisch geliefert. Der Anzeigenkunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. BIB berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

k.) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Anzeigenkunden zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags. Eine Aufbewahrung elektronisch übermittelter Anzeigen ist nicht möglich.

2.) Verantwortlichkeit des Anzeigenkunden

a.) Der Anzeigenkunde trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Anzeigenkunden obliegt es, BIB von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen BIB erwachsen. BIB ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Anzeigenkunden daraus keine Ansprüche gegen BIB zu.

b.) Zur Vermeidung von Verwechselungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein. Der Gebrauch von Kennzeichnungen geschieht auf Risiko des Anzeigenkunden. Ihm obliegt es, BIB von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen bei unzureichender Kennzeichnung gegen BIB erwachsen.

c.) Der Anzeigenkunde stellt BIB von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere das Wettbewerbs- und das Urheberrecht, frei.

d.) Mit dem Erteilen des Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Anzeigenkunde, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

e.) Der Anzeigenkunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Entdeckt BIB auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Anzeigenkunde hieraus Ansprüche (insbesondere wegen fehlender Sicherheitskopien) geltend machen könnte. BIB behält sich vor, den Anzeigenkunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Anzeigenkunden infiltrierte Computerviren dem BIB Schäden entstanden sind.

BIB – Berufsverband Information Bibliothek e. V.
c/o EKZ Gruppe Raum A304, Bismarckstraße 3,
72764 Reutlingen – GERMANY

Vorstand: Dr. Ute Engelkenmeier (Vorsitz), Vittoria Ollig,
Heike Kamp, Sylvia Gladrow, Sibylle Fröhlich
Sitz des Vereins: Hamburg, Amtsgericht Hamburg, VR 16691

Bankverbindung: Volksbank Reutlingen
IBAN: DE19 6039 0000 0159 3360 31
BIC: VBRTDE6R · Ust-ID-Nr.: DE146486939

III. Anzeigenkonditionen

1.) Anzeigentarif

a.) Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gelten die aktuellen Preislisten für die Print-Ausgabe bzw. Online-Ausgabe: www.b-u-b.de/mediaservice

b.) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

2.) Nachlass / Rabatt

a.) Nachlasspflichtige Aufträge können nur zu Gunsten ein und derselben natürlichen oder juristischen Person abgeschlossen werden.

b.) Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

c.) Die zahlen- und mengenmäßige Einbeziehung von Anzeigen in einen Abschluss, für die der Tarif einen Nachlass nicht vorsieht, ist nicht möglich.

d.) Sämtliche Nachlässe verstehen sich als freiwillige Leistung des BIB; ein Anspruch darauf besteht nicht.

3.) Gewährleistung und Haftung

a.) Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen wird nicht gehaftet.

b.) Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmte Ausgaben und auf bestimmte Plätze übernimmt BIB keine Gewähr.

c.) Geringe Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

d.) Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung von den Empfehlungen des BIB zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

e.) Der Anzeigenkunde hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt BIB eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Anzeigenkunde ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

f.) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des BIB, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des BIB für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

g.) Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet BIB darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

BIB – Berufsverband Information Bibliothek e. V.
c/o EKZ Gruppe Raum A304, Bismarckstraße 3,
72764 Reutlingen – GERMANY

Vorstand: Dr. Ute Engelkenmeier (Vorsitz), Vittoria Ollig,
Heike Kamp, Sylvia Gladrow, Sibylle Fröhlich
Sitz des Vereins: Hamburg, Amtsgericht Hamburg, VR 16691

Bankverbindung: Volksbank Reutlingen
IBAN: DE19 6039 0000 0159 3360 31
BIC: VBRTDE6R · Ust-ID-Nr.: DE146486939

4.) Kosten, Rechnung und Zahlungsbedingungen

a.) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

b.) Falls der Anzeigenkunde keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist von 30 Tagen zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

c.) Rechnungen werden in Euro ausgestellt.

d.) Der Ausgleich des Rechnungsbetrags kann per Überweisung sowie per Lastschrift, bei Bestellungen aus dem Ausland zusätzlich auch per Kreditkarte bezahlt werden.

e.) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Falls ein höherer Verzugsschaden nachweisbar entstanden ist, ist BIB berechtigt, diesen geltend zu machen. BIB kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Anzeigenkunden ist BIB berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

f.) BIB liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des BIB über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

g.) Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

h.) Bei aufwendigen typographischen Arbeiten und bei über den üblichen Rahmen hinausgehenden Anfertigungen von Reinzeichnungen, Filmen und anderen Druckunterlagen behält sich der BIB vor, diese Arbeiten gesondert in Rechnung zu stellen.

5.) Abbestellungen

a.) Abbestellungen können nur bis zum Anzeigenschluss berücksichtigt werden.

b.) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann BIB die entstandenen Satzkosten berechnen.

6.) Datenschutz

Gemäß § 33 BDSG wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

BIB – Berufsverband Information Bibliothek e. V.
c/o EKZ Gruppe Raum A304, Bismarckstraße 3,
72764 Reutlingen – GERMANY

Vorstand: Dr. Ute Engelkenmeier (Vorsitz), Vittoria Ollig,
Heike Kamp, Sylvia Gladrow, Sibylle Fröhlich
Sitz des Vereins: Hamburg, Amtsgericht Hamburg, VR 16691

Bankverbindung: Volksbank Reutlingen
IBAN: DE19 6039 0000 0159 3360 31
BIC: VBRTDE6R · Ust-ID-Nr.: DE146486939

IV. Schlussbestimmungen

1.) Erfüllungsort ist der Sitz von BIB.

2.) BIB ist berechtigt, seine Verlegertätigkeit jederzeit auf eine 100 %ige Tochtergesellschaft auszugliedern.

3.) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Wenn der Besteller Verbraucher ist, seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort im EU-Ausland und keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, bleiben jedoch die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen des EU-Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, anwendbar.

4.) Sofern der Besteller Kaufmann i.S.d. § 1 Abs. (1) des Handelsgesetzbuchs (HGB), juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen ihm und BIB Reutlingen. BIB ist darüber hinaus auch berechtigt, den Besteller an seinem Sitz zu verklagen.

003-FEB-2026

BIB – Berufsverband Information Bibliothek e. V.
c/o EKZ Gruppe Raum A304, Bismarckstraße 3,
72764 Reutlingen – GERMANY

Vorstand: Dr. Ute Engelkenmeier (Vorsitz), Vittoria Ollig,
Heike Kamp, Sylvia Gladrow, Sibylle Fröhlich
Sitz des Vereins: Hamburg, Amtsgericht Hamburg, VR 16691

Bankverbindung: Volksbank Reutlingen
IBAN: DE19 6039 0000 0159 3360 31
BIC: VBRTDE6R · Ust-ID-Nr.: DE146486939